

# Welche Alternative rechnet sich?

## Kauf oder Leasing von Medizingeräten

Von HENNING GOEBEL

**DÜSSELDORF** - Der kontinuierlich weiter steigende Kostendruck stellt Ärzte immer öfter vor die Entscheidung: Inwieweit soll ich in die für meine Praxis erforderliche Technik investieren? Und – kann ich mir das überhaupt leisten?

Neben einer hochqualitativen Leistung der Ärzte ist zunehmend auch die apparative Ausstattung einer Praxis eine wesentliche Voraussetzung, um einen Patienten als Kunden zu gewinnen oder zu halten. Patienten sehen die Arztpraxis als Dienstleister und erwarten eine umfassende und optimale Behandlung. Dazu zählt insbesondere auch eine umfangreiche Diagnostik. Die Entwicklung der Wissenschaft und der Medizintechnik führt jedoch dazu, dass die dazu eingesetzten Geräte immer teurer werden. Ein Keratograph kostet heute zirka 14.000 Euro, ein OCT zirka 72.000 Euro und eine Pentacam zirka 50.000 Euro, wobei in diesen Preisen eine über den Standard hinausgehende (meist sinnvolle) Ausstattung enthalten ist. Derart hohe Kosten sind allerdings unter Berücksichtigung des Liquiditätsstatus einer Praxis oft untragbar. Dabei liegt das Erfordernis zur Investition in eine moderne Technologie auch aus medizinischer Sicht auf der Hand: Egal ob für die verfeinerte Katarakt-Chirurgie oder die LASIK – eine Video-Topographie gehört heute zum „State of the art“. Noch besser und genauer ist eine Pentacam. Und was die Netzhaut betrifft: Sowohl im Bereich der „Medical Retina“ (s. intravitreale Medikamenteneingabe) als auch in der vitreorealen Chirurgie scheint das OCT (insbesondere zur Verlaufskontrolle) der Fluoreszenzangiographie den Rang abzulaufen.

Einer Arztpraxis bieten sich verschiedene Möglichkeiten, in moderne Geräte zu investieren:

### Die Alternativen

Beim Kauf ist grundsätzlich der gesamte Preis sofort zur Zahlung fällig. Die einzige Möglichkeit zur (meist geringfügigen) Reduzierung des Kaufpreises besteht in der Regel darin, Skonto zu ziehen. Diese Möglichkeit gewähren jedoch nicht alle Hersteller. Der Kaufpreis stellt eine Betriebsausgabe dar, die jedoch nicht vollständig im Anschaffungsjahr steuerlich geltend gemacht werden kann. Die Abschreibung eines ophthalmologischen Gerätes erfolgt gemäß amtlicher AfA-Tabelle laut BMF über acht Jahre. Mit dem Kauf eines Medizingerätes geht auch das Eigentum auf den Erwerber über. Wartungs- und Reparaturkosten sind von diesem zu tragen, soweit letztere nicht im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung vom Hersteller übernommen werden.

Das Leasing ist eine Finanzierungsform, bei der zum Beispiel

eine Bank (indirektes Leasing) oder der Hersteller selbst (direktes Leasing) dem Arzt das Gerät gegen Zahlung von festgelegten Leasingrate für eine bestimmte Vertragslaufzeit zur Verfügung stellt. Das Eigentum des Gerätes verbleibt in diesem Fall beim Leasinggeber. Neben den klassischen Lea-



Augenärzte sind „Gerätemediziner“. Die Anschaffung der hochmodernen, aber auch teuren Technik erfordert genaues Kalkulieren.

singverträgen gibt es verschiedene Spezial-Leasingverträge, die den unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Praxen angepasst worden sind und dem Leasingnehmer einen höheren Komfort bieten sollen. Dazu zählen Verträge, die je nach Wahl neben der Überlassung des

Gerätes sämtliche Wartungs- und Reparaturarbeiten, Verbrauchsmaterialien, Updates und regelmäßige Anwenderschulungen enthalten. In Ergänzung dazu werden verschiedene Policen angeboten, die zum Beispiel der Praxis den aus einem technisch bedingten Stillstand des Gerätes resultierenden Verlust ersetzen.

Eine weitere Alternative sind kombinierte Leasing-/Nutzungs-

Fortsetzung auf Seite 22

## 20. Internationaler Kongress der Deutschen Ophthalmochirurgen

### Joint-Meeting DOC - ISRS/AAO

# 17. - 20. Mai 2007

## Messezentrum Nürnberg

[www.doc-nuernberg.de](http://www.doc-nuernberg.de)

**LIVE SURGERY 17. UND 18. MAI 2007**

**HAUPTTHEMEN**

- ⇒ Kataraktchirurgie
- ⇒ Glaukomchirurgie
- ⇒ Refraktive Chirurgie
- ⇒ Netzhaut-/Glaskörperchirurgie
- ⇒ Hornhautchirurgie
- ⇒ Kosmetisch-plastische Chirurgie

**WISS. KURZVORTRÄGE (FREE PAPER SESSION)**

WISS. POSTER

OPERATIONSFILME (FILMFESTIVAL)

KURSE / SEMINARE / WETLABS

OPERATIONSFILME

STRABOLOGISCHES SYMPOSIUM

KONTAKTLINSEN-SYMPOSIUM

FORTBILDUNGSTAGUNG FÜR OPHTHALMOLOGISCHES ASSISTENZPERSONAL (OAP)

DOC – ISRS/AAO SYMPOSIUM "IMPROVING QUALITY OF VISION"

RECHTSSEMINARE

HIGHLIGHTS DER POSTERAUSSTELLUNG - DIE WISSENSCHAFTLICHEN INHALTE IN KURZFORM

**SEMINAR FÜR DEN NIEDERGELASSENEN AUGENARZT**

**MANAGEMENT IN KLINIK UND PRAXIS**

**ANÄSTHESIE-SYMPOSIUM**

**IGEL-SYMPOSIUM**

**RAHMENPROGRAMM**

- ⇒ Eröffnungsfeier mit Poster- und Videofilm-Preisverleihung
- ⇒ DOC-Sommerfest

Während der Tagung lädt eine umfassende Industrieausstellung mit Exponaten und Informationsmaterial aus dem medizinisch-technischen Geräte- und Pharmazeutikabereich in der Halle 7 A sowie Übergang + Foyer CCN-Ost zum Besuch ein.

20. Internationaler Kongress der Deutschen Ophthalmochirurgen, Messezentrum Nürnberg, 17. - 20. Mai 2007

✉ Bitte senden Sie mir ein Vorprogramm

MCN Medizinische Congressorganisation Nürnberg AG  
Neuwieder Str. 9  
90411 Nürnberg

☎ 09 11 / 393 16 39 FAX 09 11 / 393 16 20  
E-Mail: doc@mcnag.info

Name / Vorname / Titel \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

☎ \_\_\_\_\_ FAX \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_



## Fortsetzung von Seite 21

verträge. Die Leasingraten dieser Verträge berechnen sich nach einem festgelegten Schema anhand der Fallzahlen. Damit bezieht sich die Höhe der Leasingrate allein auf die tatsächliche Nutzung und bleibt für den Arzt exakt kalkulierbar.

Die Leasingraten sind als Betriebsausgaben steuerlich voll abziehbar. Voraussetzung hierfür ist die steuerliche Zurechnung des Lea-

sing-Objekts auf den Leasinggeber gemäß § 39 Abgabenordnung (AO) unter Berücksichtigung der Leasingerlasse, die die Finanzverwaltung auf der Basis der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs erlassen hat.

## Vorsicht bei Eigentümerwerb

Das Leasing ist nur dann steuerlich akzeptiert, wenn kein automatischer Eigentümerwerb des Arztes als Leasingnehmer stattfindet. An-

sondernfalls würde das Finanzamt das Leasing als versteckten Abzahlungskauf bewerten.

Einzelne Leasinggesellschaften bieten ihren Kunden an, dem Leasingvertrag vorzuschalten. Dieser dient einer „Eprobungsphase“, damit der Arzt den tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Nutzen eines Gerätes über einen definierten Zeitraum vorab prüfen kann. Alternativ dazu werden auch Klauseln in Leasingverträgen angeboten, die den Arzt zum Rücktritt innerhalb der ersten drei Monate der Vertragslaufzeit berechtigen, ohne dass ihm dadurch finanzielle Nachteile entstehen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass derartige Rücktrittsklauseln nicht an Bedingungen gebunden werden, die oftmals nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand erfüllt werden können (Teilnahme an herstellereigenen Schulungen, spezielle Hersteller-Beratungen zum optimalen Einsatz der Geräte etc.).

## Fazit

Aus heutiger Sicht ist der Kauf eines medizinischen Gerätes nur noch bedingt ratsam. Um die

## Henning Goebel

Henning Alexander Goebel wurde am 15. Juli 1971 in Lönningen geboren.

Der Rechtsanwalt mit den Schwerpunkten Wirtschaft, Management, Vertrags- und Personalwesen sowie QM-Systeme ist verheiratet, hat ein Kind (Henrik, 15 Monate) und lebt seit 1998 in Düsseldorf.

Nach seiner Zulassung als Rechtsanwalt im Jahr 2000 war er bis 2002 als Leiter der Rechtsabteilung der ABACHO-Aktiengesellschaft, Neuss, tätig. 2003 gründete er die Kanzlei Goebel & Kollegen, Rechtsanwälte/Steuerberater.

Von 2000 bis 2004 war er Justitiar der Franz Reißner Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Düsseldorf/Berlin/Bad Oeynhausen/Gelsenkirchen/Torgelow. Seit 2005 ist Henning Goebel Leiter der Verwaltung der augenheilkundlichen



Gemeinschaftspraxis und Tagesklinik ZeitBreyer in Düsseldorf. Zu seinen privaten Interessen zählen Schwimmen, Segeln, Squash, Ski fahren und Kochen.

ohnein schon in vielen Praxen stark geschrumpfte Liquidität zu schonen, ist das Leasing eine gute Alternative, um einen modernen Gerätepark für eine umfassende Diagnostik unterhalten zu können.

Nach Ablauf des Leasingvertrages erfolgt die Rückgabe und der Arzt hat die Möglichkeit, erneut ein dann weiterentwickeltes Gerät zu leasen, das dem neuesten

Stand der Wissenschaft und Technik entspricht. Bei einem „Komfort-Leasingvertrag“ stehen zudem alle Kosten von vornherein fest, da je nach Umfang auch alle regel- und unregelmäßig anfallenden Kosten enthalten sind. Dadurch kann die inzwischen für Arztpraxen erforderliche Liquiditätsplanung wesentlich genauer berechnet werden.

Beispiel Kauf / Leasing eines Keratographen	
Ausstattung:	Keratograph Hubtisch Rechner schwenkbares LCD
<b>1. Kauf (Preis zzgl. MwSt.)</b>	<b>11.980,00 €</b>
<b>2. Leasing</b>	
Anzahlung	0,00 €
Restwert	10%
Laufzeit in Monaten	54
Faktor	2,294
Berechnung Leasingrate	11.980,00 € : 100 x 2,294 + 19 % MwSt
Monatliche Leasingrate / brutto	<b>327,00 €</b>
Amortisation bei Leasing (Abrechnung als IGeL)	
Ziffer A 7009 Quantitative topographische Untersuchung der Hornhautbrechkraft mittels computer- getützter Videokeatioskopie, analog GOÄ 415, Faktor 2.3000	40,22 €
Erforderliche Messungen zur Amortisation / Monat	ca. 8

## Ein Kilometer kann entscheidend sein

### Entschädigungen und Wegegelder

Von DIJANA MIHAJLOVIC

**BREMERHAVEN** - In der GOÄ steht in § 7, dass dem Arzt für Besuche Wegegeld zusteht. Durch die Ansetzung sollen die Zeiterwässerungen aufgrund des Besuchs und die Mehrkosten wie Pkw-Nutzung abgegolten werden.

In § 8 ist geregelt, dass der Arzt für jeden Besuch ein Wegegeld berechnen kann. Dieses beträgt für einen Besuch innerhalb eines Radius um die Praxisstelle von:

- A. bis zu zwei Kilometern: 3,58 €; bei Nacht (20 - 8 Uhr): 7,16 €
- B. mehr als zwei bis zu fünf Kilometern: 6,64 €; bei Nacht: 10,23 €
- C. mehr als fünf bis zu zehn Kilometern: 10,23 €; bei Nacht: 15,34 €
- D. mehr als zehn bis zu 25 Kilometern: 15,34 €; bei Nacht: 25,56 €

Es zählen nicht die gefahrenen Kilometer, sondern alleine die Luftlinie - egal, ob Umwege gefahren werden mussten. Messpunkte sind die Praxis und der Ort, wo der Patient behandelt wird. Da dieselbe Radius-Einteilung wie nach der E-GO gilt, kann dieselbe Karte mit eingezeichneten Radien verwendet werden. Der Maßstab dieser Karte sollte 1:25.000 Radien betragen, die Einzeichnung von acht Zentimetern ist für den 2-km-Radius und von 20 cm für den 5-km-Radius vorzunehmen. Für den 10-km-Radius ergibt

sich damit ein Radius von 40 cm. Bei jedem Besuch nach der Leistungsziffer 50 sollte das Wegegeld angesetzt werden. Ausnahmen sind Mehrfachbesuche, etwa auf Pflegestationen. Sind dort mehrere Kranke zu versorgen, ist das Wegegeld anteilig auf die Patienten zu verteilen. Bei Visiten nach 45 und 46 ist eine Weggeldabrechnung unzulässig. Der Grund: Es wird eine zweite Arbeitsstelle aufgesucht!

Bei den Entschädigungen handelt es sich um feste Sätze, für die kein höherer Multiplikator verwendet werden darf, doch wäre eine Veränderung des Multiplikators möglich, wenn eine vorherige Abdingung der Höhe der Gebühren sich auch alleine auf das Wegegeld und die Reiseentschädigungen erstreckt.

Ist die Besuchszeit teilweise in die Nacht gefallen (zwischen 20 und 8 Uhr), etwa die Rückfahrzeit, kann man die höhere Nachtgebühr liquidieren.

Sollte der Besuch von der Wohnung des Arztes aus angetreten werden, so tritt bei der Berechnung des Radius die Wohnung des Arztes an die Stelle der Praxisstelle. Werden des öfteren Besuche von der Wohnung erbracht, empfiehlt es sich, eine zweite Radiuskarte anzulegen.

Bei Besuchen über eine Entfernung von mehr als 25 Kilometern zwischen Praxisstelle und Besuchs-

stelle tritt Abrechnung der Reiseentschädigung in Kraft. Als Reiseentschädigung erhält der Arzt:

A. 26 Cent für jeden zurückgelegten Kilometer, wenn er einen eigenen Kraftwagen benutzt, bei Benutzung anderer Verkehrsmittel die tatsächliche Aufwendung.

B. bei Abwesenheit bis zu acht Stunden erhält man 51,13 Euro bei Abwesenheit von mehr als acht Stunden 102,26 Euro je Tag.

C. Ersatz der Kosten für notwendige Übernachtungen.

Diese Regelung kommt eigentlich selten in Frage. Doch sollten Sie wissen, wenn Sie Reiseentschädigung berechnen, dass eine Berechnung der Wegegelder nicht möglich ist. Beträgt die Besuchsstelle in der Luftlinie mehr als 25 km, so muss man anstelle von Wegegeldern eine Reiseentschädigung berechnen. Dann geht es nicht mehr um die Luftlinie, sondern um die tatsächlich gefahrenen Kilometer.

## Beispielrechnung

Besuch im Radius 25 km = bei Tag: 15,34 €; bei Nacht: 25,56 €  
Besuch über Radius 25 km (z. B. 26 km) = bei Tag + Nacht: 52 km x 0,26 € = 13,52 € + 51,13 € Reiseentschädigung = 64,65 €

Das Beispiel soll aufzeigen, wie entscheidend schon ein Kilometer Wegedifferenz sein kann.

No. 13

# VitRet NOTES®





**Tips & Pearls – 23G pars plana Vitrektomie**

Im Folgenden würde ich Ihnen gerne stichpunktartig ein paar Tips geben, die Ihnen den Einstieg in die 23G Chirurgie erleichtern sollen:

- Vermeiden Sie bei den ersten 23G Vitrektomien enge Lidspalten und tief liegende Augen.
- Ein BSS/Luftaustausch am Ende der OP macht das Verschieben der Bindehaut beim Einführen der Trokare nicht zwingend notwendig und hilft postoperative Hypotonien und die Wahrscheinlichkeit einer Amotio in Folge von Mikroperforationen zu reduzieren.
- Beginnen Sie mit einer "leichten" OP wie z.B. einem Maculaforamen, um sich an die Mechanik der 23G Instrumente zu gewöhnen.
- Arbeiten Sie mit der Hochgeschwindigkeitsvitrektomie mit 3000 Schritten/pro Min. Dies reduziert die Glaskörperabtragungszeit und die vitreoretinale Traktion.
- Setzen Sie am Ende der OP eine zirkuläre Chemosis mit z.B. Dexagentamycin subconjunktival.

Viel Freude und eine steile Lernkurve mit der G23 Vitrektomie wünscht Ihnen

Ihr  
Detlev R.H. Breyer

Die Herausgabe der VitRet Notes wird von Oertli Instrumente AG ermöglicht.

Große Augenarztpraxis in München sucht  
- **Fachärztin/Facharzt für Augenheilkunde**  
- **Assistentin/Assistenten in Weiterbildung**  
jeweils in Vollzeitätigkeit.

Zuschriften erbeten unter Chiffre-Nr. ZPA 0501 an den Verlag